

Wir haben hier "Das Gleichnis vom grossen Abendmahl" [...]

Autor(en): **Ammann, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **18 (1924)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Taubstummens-Zeitung

Organ der Schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

Nr. 5 18. Jahrgang	Ersteht am 1. des Monats.	1924 1. Mai
	Abonnementspreis Jährlich Fr. 3.— für die Schweiz. Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 (Telephon 40.52) Inseratpreis: Die einspaltige Bettzeile 20 Rp. Redaktionschluss am 25. jedes Monats (für längere Artikel am 20.)	

Zur Erbauung

Ev. Lukas 14, 16—54.

Wir haben hier „Das Gleichnis vom großen Abendmahl“. Wenn wir das Gleichnis nur flüchtig durchgehen, so scheint es ungefähr gleich zu lauten, wie das Gleichnis von der königlichen Hochzeit (Matth. 22, 1—14). Es ist ein freundlicher Gastgeber, der aber nur Undank und Schimpf und Schande erntet von denen, die er geladen. Er geht dann hin und läßt zu seinem Mahle kommen, wen er gerade findet. Beide Gleichnisse werden nicht dem Volk erzählt, sondern den Pharisäern.

Ein Mann machte ein Abendmahl und lud viele dazu. Aus diesen Worten geht deutlich hervor, daß die Gäste bereits lange vorher schon eingeladen worden waren. Der Tag, an dem das Mahl, das Festessen, gehalten werden sollte, war bekannt. Die Geladenen hatten also genügend Zeit, sich einzurichten, damit sie am Feste hätten teilnehmen können.

Der Sitte des Landes gemäß, sandte der Herr seinen Diener aus, um die Gäste abzuholen. Allein er wurde mit seiner frohen Botschaft überall abgewiesen. Die Geladenen hatten allerlei Entschuldigungen, die aber nicht stichhaltig waren und die man nicht gelten lassen konnte. Hören wir sie einmal an. Der erste erzählt lang und breit ein Geschäft und erklärt, er müsse zuerst noch einen Acker besuchen, den er gekauft habe. Das ist doch nicht glaubwürdig. Man kauft doch nichts, das man nicht vorher schon gesehen

hat; so dumm ist niemand. Der Bote des Herrn mußte sich sagen, daß diese Rede blöb und dumm sei. Auch besieht man einen Acker nicht am Abend.

Der zweite hatte eine noch schlechtere Entschuldigung. Er schwindelt vor, er habe Ochsen gekauft und müsse sie jetzt noch besuchen. Das erscheint noch unwahrer als das erste. Wer je einmal einem Viehmarkt beigewohnt hat, der weiß, wie man da die Tiere nach allen Seiten hin prüft, bevor man handelseinig wird. Beide ließen sich immerhin noch höflich entschuldigen.

Der dritte der Geladenen weist darauf hin, daß er sich eine Frau genommen und deshalb nicht kommen könne. Auch dieser Grund ist nicht stichhaltig. Er hätte ja die Frau mitnehmen können, es wäre ihm sicher nicht übel aufgenommen worden. Er findet es aber nicht einmal nötig, sich zu entschuldigen.

Da ward der Herr zornig und sprach: Geh' aus, auf die Straßen und Gassen der Stadt, und führe die Armen und Krüppel und Lahmen und Blinden herein. Es zeigte sich, daß sie sich nicht in sein Haus wagten. Da sandte er den Knecht auf die Landstraße und an die Zäune, und zwar sollten sie genötigt werden, hinein zu kommen, das heißt, man sollte ihnen Mut machen, daß sie sich getrauen zu kommen.

Die Armen und Verlassenen wurden also geladen, diese sollen kommen, und zu diesen gehören auch wir mit unserem Gebrechen. Daher wollen wir der Einladung Gottes fröhlich folgen, in Herzensreinheit unser Leben zubringen und dadurch Gott ehren.

J. Ammann.

